

Hausordnung Schule

1. Die Unfallverhütungsvorschriften sind strikt einzuhalten. Unfallgefahren und erlittene Unfälle sind sofort einem Mitarbeiter oder Vorgesetzten zu melden.
2. Der Genuss von Alkohol und Drogen sowie das Rauchen sind in sämtlichen Gebäuden den Mitarbeitern und Schulungsteilnehmern während der Arbeits- bzw. Schulzeit untersagt.
3. Abwesenheit vom Unterricht ist dem zuständigen Ausbilder/Dozenten bzw. Vorgesetzten anzuzeigen.
4. Der Arbeitsplatz, die Unterrichts-, Gemeinschafts- und Sozialräume sind in sauberem und ordentlichem Zustand zu halten.
5. Den Anweisungen der Vorgesetzten, Mitarbeiter und Dozenten ist Folge zu leisten. Maschinen, elektrische Geräte und sonstige technische Anlagen dürfen nur nach einer entsprechenden Einweisung in Betrieb genommen werden. Die zur Verfügung gestellte Software darf ausschließlich zu Arbeits-, Unterrichts- und Übungszwecken benutzt werden. Jeglicher Missbrauch kann zu Schadensersatzansprüchen von uns und/oder Dritter führen. Werden wir von dritter Stelle in Anspruch genommen, halten wir uns am dies verursachenden Mitarbeiter oder Teilnehmer schadlos.
6. Die zur Verfügung gestellten Anlagen, Arbeitskleidung und Arbeitsmaterialien sind schonend zu behandeln. Verlust oder Zerstörung durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit führt zu Schadensersatzansprüchen von uns an den Verursacher.
7. Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen erlaubt. Fahrzeuge, die eine Verkehrsbehinderung darstellen oder die freie Zufahrt zum Gebäude behindern, werden kostenpflichtig abgeschleppt.
8. Den Teilnehmern unserer Lehrgänge ist das Betreiben elektrischer Geräte, wie z. B. Handy's etc., während der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit untersagt, es sei denn es wird im Ausnahmefall ausdrücklich gestattet.
9. Bei Feueralarm ist das Gebäude umgehend zu verlassen. Sammelstelle ist auf dem Parkplatz vor dem Gebäude.
10. Die Benutzung des Aufzugs ist nur während der Schulungszeiten gestattet.
11. Die aktuellen Corona Hygiene- und Verhaltensregeln gemäß jeweils gültiger Corona Bekämpfungsverordnung RLP sind einzuhalten